

Für die **Einzelhandelsbetriebe** bedeutet dies Folgendes:

Öffnungsstufe 1 (7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- und Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100):

- Der bisher geschlossene (sonstige) Einzelhandel darf im Rahmen der „Click and Meet“-Regelung öffnen. Dabei ist die Kundenzahl auf eine Kund*in pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche zu begrenzen. **Hierbei ist kein negativer Schnelltest durch die Kundin oder den Kunden erforderlich.** Bei den Einzelterminen sind fest begrenzte Zeiträume pro Kundin oder Kunde vorzugeben und es gilt die Pflicht zur Datenverarbeitung nach § 7 CoronaVO.

Alternativ sind statt einer Kundin oder einem Kunden pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche sind auch jeweils zwei Kundinnen und Kunden ohne vorherige Terminbuchung zulässig, **sofern diese einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorlegen.**

Es bestehen weiterhin **folgende Ausnahmen:**

- Der Lebensmittelhandel einschließlich der Direktvermarktung, ebenso Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörakustiker, Tankstellen, Stellen des Zeitungsverkaufs, Buchhandlungen, Blumenfachgeschäfte, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte und der Großhandel **sind mit der Maßgabe zulässig**, dass
 - a) bei Verkaufsflächen, die kleiner als 10 m² sind, höchstens eine Kundin oder ein Kunde anwesend ist,
 - b) ansonsten für die ersten 800 Quadratmeter Gesamtverkaufsfläche eine Begrenzung von **einer Kundin oder einem Kunden je 10 Quadratmeter Verkaufsfläche** und oberhalb einer Gesamtverkaufsfläche von 800 Quadratmetern eine Begrenzung von **einer Kundin oder einem Kunden je 20 Quadratmeter Verkaufsfläche** eingehalten wird, wobei es den Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung der konkreten Raumverhältnisse grundsätzlich möglich sein muss, beständig einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander einzuhalten und
 - c) in geschlossenen Räumen von jeder Kundin und jedem Kunden eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) oder eine medizinische Gesichtsmaske (Mund-Nase-Schutz) zu tragen ist.